



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 35.

Datum: Mittwoch, 18. Dezember 2024

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Aula Sumiswald

Vorsitz: Martin Friedli, Gemeindepräsident, Breitenweg 3, Sumiswald

Protokoll: Martin Affolter, Leiter Verwaltung, Moosstrasse 20, Langnau i. E.

Stimmberechtigte: 186 = zirka 4,89 % der Stimmberechtigten

Präsident Martin Friedli begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung und dankt für das Interesse an den heutigen Traktanden sowie das zahlreiche Erscheinen.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation in den Anzeigern Trachselwald Nr. 46 vom 15. November 2024 und Nr. 47 vom 22. November 2024 eröffnet der Vorsitzende die Budgetgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'800 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Martin Affolter, Leiter Verwaltung, Moosstrasse 20, Langnau i.E.
- Charles Steiner, Abteilungsleiter Finanzen, Küngacker 6, Eriswil
- Andreas Oetliker, Gesamtschulleiter, Bahnhofstrasse 5, Oberburg
- Marion Heiniger, Unter Emmentaler
- 1 Bürger unter 18 Jahren

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Medienvertretungen Elisabeth Uecker, Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch, sowie Marion Heiniger, Unter Emmentaler. Der Gemeindepräsident dankt für die wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Reist Beat, Musterplatz 651, 3454 Sumiswald
2. Wirth Kurt, Lempigenstrasse 10, 3457 Wasen i.E.

Die Stimmenzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2025; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
2. Wahl der Revisionsstelle
3. Beratung und Beschlussfassung Neufassung Reglement zur Übernahme der Aufgaben im Bildungswesen der Einwohnergemeinde Sumiswald
4. Beratung und Beschlussfassung Totalrevision Schulreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald
5. Beratung und Beschlussfassung Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald
6. Beratung und Beschlussfassung Neufassung Parkplatzreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald
7. Beratung und Beschlussfassung Teilrevision Anhang zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald
8. Kreditgenehmigung Sanierung Güterweg Kurzenei, Abschnitt ehemaliges Schulhaus bis Sperbelgraben sowie Anfahrt Hintere Kurzenei
9. Generelle Entwässerungsplanung; Kreditgenehmigung Kanalsanierungen 2025 (Unterhaltszone 2)
10. Kreditabrechnung Neubau Erschliessung Fürtenmatte
11. Orientierungen des Gemeinderates
12. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Martin Friedli mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

Berichterstatter: Gemeinderat Bernhard Stucki (Ressort Finanzen) begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und informiert über den Ablauf der Präsentation. Das Budget 2025 wurde im Informationsblatt detailliert erläutert und zudem auf der Homepage aufgeschaltet.

Vorbemerkungen allgemein zum Budget 2025

Im Leitbild von Sumiswald wurde unter dem Punkt "Finanzen" folgendes festgehalten:

- " Sumiswald steht für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und ist konkurrenzfähig.
- Wir streben einen für die Region konkurrenzfähigen Steuerfuss an.
 - Wir investieren nachhaltig.
 - Wir setzen die finanziellen Mittel sorgfältig ein."

Diese Grundsätze konnten eingehalten und gelebt werden. Die Liquidität hat sich erfreulicherweise verbessert. Zum ersten Mal seit längerem musste kein Fremdkapital aufgenommen werden. Die Abteilung Finanzen konnte sogar Geld anlegen und Zinseinnahmen verbuchen. Ein Darlehen in der Höhe von 1.5 Mio. Franken wurde zurückbezahlt. In der Gemeinderechnung sind aber nach wie vor 6.5 Mio. Franken fremde Mittel enthalten. Es stehen wichtige Investitionen an wie beispielsweise die Sanierung des Schulhauses Wasen, die einen umsichtigen Umgang mit den finanziellen Mitteln erfordern. In der Wirtschaft stehen immer mehr Unternehmungen aus der Stahl- und Velobranche sowie Industrie vor grossen Herausforderungen und Umstrukturierungen. Die Einführung von Kurzarbeit ist nicht selten. Die Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar. Die Personalsuche wird schwieriger und für die Arbeitgeber teurer. Das kann auch die Einwohnergemeinde Sumiswald feststellen. Die politischen wie geopolitischen Unsicherheiten haben die Schweizerische Nationalbank dazu veranlasst, den SNB-Leitzins ab 13. Dezember 2024 um 50 Basispunkte auf 0.50% zu senken, um den Schweizer Franken zu stützen. Die prognostizierten Inflationsraten für das Jahr 2025 stehen bei +0.30%. Die Krankenkassenprämien steigen ebenfalls wieder an. Der politische Einfluss auf die Gemeinden kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Kennzahlen

Die Steueranlage für Gemeindesteuern wird unverändert bei 1,79 Einheiten liegen und die Steueranlage für Liegenschaftssteuern bei 1,0 ‰. Der durchschnittliche Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 537'200.00. Es wird, analog dem Vorjahr, ein Fiskalertrag von zirka 10.7 Mio. Franken und ein Transferertrag von rund 5.5 Mio. Franken erwartet. Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Haushalt lag im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei 96 Prozent. Die Prognose für die kommenden fünf Jahre wird voraussichtlich aufgrund des grossen Investitionsvolumens auf rund 20 Prozent sinken. Der Bilanzüberschuss betrug per 01. Januar 2024 6.54 Mio. Franken und die finanzpolitische Reserve lag bei 4.11 Mio. Franken. Die finanzpolitische Reserve wird im Jahr 2026 aufgelöst und in den Bilanzüberschuss eingelegt. Die Neubewertungsreserve wird bei 0.43 Mio. Franken liegen.

Budget 2025 / Auf einen Blick

Das Budget 2025 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 20'308'655.00 und einem Ertrag von Fr. 19'499'339.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 359'316.00 ab (Gesamthaushalt inklusive Spezialfinanzierungen). Der Aufwandüberschuss ist auf die negativen Abschlüsse der Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Im allgemeinen Haushalt resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis, da der erwirtschaftete Ertragsüberschuss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird voraussichtlich mit einem Aufwand von Fr. 1'200'302.00 und einem Ertrag von Fr. 1'029'800.00 abschliessen, woraus sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 170'502.00 ergibt. Der Aufwandüberschuss wird durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt. Die Reduktion der

18. Dezember 2024

Abwassergebühren erwirkt das gewollte Defizit und die Verminderung des Rechnungsausgleiches.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'620.00, dies bei einem Aufwand von Fr. 553'180.00 und einem Ertrag von Fr. 558'800.00.

Die Spezialfinanzierung Regiofeuerwehr schliesst bei einem Aufwand/Ertrag von je Fr. 654'567.00 ausgeglichen ab.

Veränderungen Budget 2024/2025

Der Personalaufwand steigt um rund 7.68 Prozent oder Fr. 266'752.00. Im Betrag enthalten sind unter anderem sämtliche Sozialabgaben, die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen, sowie Sitzungsgelder. Der Mehraufwand begründet sich insbesondere durch zusätzliche Anstellungen und der Umstellung auf die direkte Verbuchung sämtlicher Lohnkosten der Mitarbeitenden. Zudem sind die Aus- und Weiterbildungen für interne Nachfolgeregelungen höher ausgefallen als budgetiert.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt insgesamt rund Fr. 4'585'505.00 oder 9.06 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Mehraufwand begründet sich in der Erhöhung der Aktivierungsgrenze auf Fr. 50'000.00 und weiteren Preiserhöhungen.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen nehmen um 0.15 Prozent oder rund Fr. 1'326.00 ab. Der gesamte Abschreibungsaufwand beläuft sich im Jahr 2025 voraussichtlich auf Fr. 670'244.00. Dies aufgrund des Wegfalls der Abschreibungen am bestehenden Verwaltungsvermögen vor Einführung von HRM2.

Der Finanzaufwand nimmt um rund 13.02 Prozent oder Fr. 22'204.00 zu. Dieser beträgt damit Fr. 191'700.00. Der Aufwandsposten enthält beispielsweise die baulichen Unterhaltsarbeiten für das Schloss, dessen Landwirtschaftsbetrieb und die weiteren Liegenschaften im Finanzvermögen.

Der Transferaufwand von Fr. 10'429'000.00 bedeutet einen Mehraufwand von rund Fr. 147'835.00 oder 1.4 Prozent gegenüber dem Budget 2024. Es handelt sich dabei um Zahlungen an den Kanton, andere Gemeinden und an private Unternehmungen, Vereine und private Haushalte (zum Beispiel Schneeräumungsbeiträge).

Im Bereich der Fiskalerträge darf mit einem Mehrertrag von rund Fr. 421'900.00 oder 4.07 Prozent gerechnet werden. Damit wird der budgetierte Fiskalertrag auf Fr. 10'795'000.00 festgesetzt. Aufgrund der Steuerzahlen 2023 und der Ratenrechnungen 2024 präsentiert sich die Basis für das Budget 2025 wiederum positiv. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe, die von einem Zuwachs von 2 Prozent ausgeht. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird mit einer Zuwachsrate von 0.5 Prozent und bei den Vermögensteuern mit einem Mehrertrag von 5.1 Prozent gerechnet. Es wird wahrscheinlich nicht mehr der Fall sein, dass Sumiswald ein Mehrertrag von über 1 Mio. Franken verzeichnen wird wie im Jahr 2023.

Die Entwicklung des Transferertrags geht von einem Minderertrag von Fr. 221'924.00 oder minus 3.8 Prozent aus. Der Finanz- und Lastenausgleich von Kanton und Gemeinden beträgt rund Fr. 3'409'000.00 oder minus 3.2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Budgetbetrag für Entschädigungen von Gemeinwesen (Mandate, von Gemeindeverbänden, Schulgelder von anderen Gemeinden) beträgt Fr. 1'178'494.00 (Vorjahr: Fr. 1'265'840.00).

Budgetierte Investitionen 2025

Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'802'000.00 geplant. Davon entfallen Fr. 1'657'000.00 auf den steuerfinanzierten Haushalt und Fr. 1'145'000.00 auf die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Gemäss Investitionsprogramm ist unter anderem ein

18. Dezember 2024

Betrag für die Planung betreffend Gesamtsanierung Schulhaus Wasen geplant. Bei den Gemeindestrassen beträgt das Investitionsvolumen total Fr. 770'000.00. Die Investitionslimite wurde vom Gemeinderat auf 1 Mio. Franken exklusive grosse Investitionen reduziert.

Damit kann der Ressortvorsteher die Erläuterungen zum Budget 2025 schliessen. Er bedankt sich bei den Kommissionen sowie den Gemeinderatsmitgliedern für die Einhaltung der Vorgaben und die gute Ausarbeitung des Budgets 2025.

Die Diskussion bleibt ungenutzt

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2025 ist mit Vorbericht zu genehmigen und der Gemeindeversammlung mit nachstehendem Antrag zu unterbreiten:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

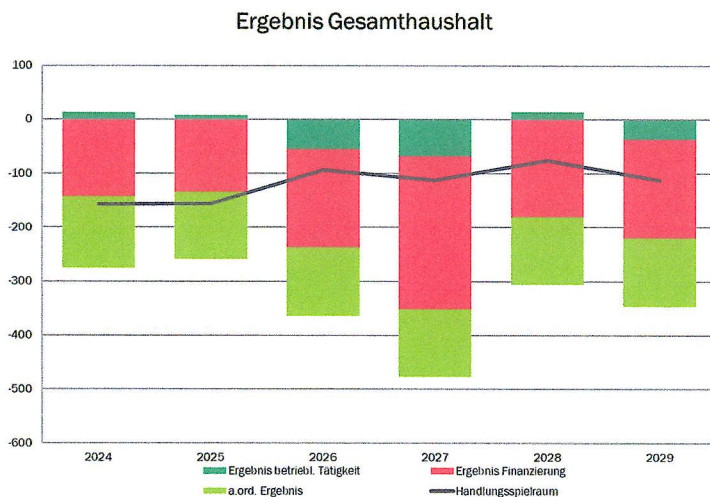
	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 20'308'655.00	Fr. 19'949'339.00
Aufwandüberschuss		Fr. 359'316.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 17'900'606.00	Fr. 17'706'172.00
Aufwandüberschuss		Fr. 194'434.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 1'200'302.00	Fr. 1'029'800.00
Aufwandüberschuss		Fr. 170'502.00
SF Abfall	Fr. 553'180.00	Fr. 558'800.00
Ertragsüberschuss	Fr. 5'620.00	
SF Regiofeuerwehr Sumiswald	Fr. 654'567.00	Fr. 654'567.00
Ausgeglichen		

- d) Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2025 mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'802'000.00.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Gemeinderat Bernhard Stucki stellt den Finanzplan 2025 bis 2029 näher vor. Der Finanzplan ist eine Führungshilfe. Er zeigt unter anderem die steuerfinanzierten und gebührenfinanzierten Investitionen auf. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ohne die Folgekosten der Investitionen zeigt sich mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von rund Fr. 100'000.00 in den nächsten fünf Jahren. Werden die geplanten Investitionen von zwei bis sieben Mio. Franken hinzugerechnet, steigen die fremden Mittel (Fremdfinanzierung) auf über 12 Mio. Franken an. Die daraus resultierenden Folgekosten erhöhen sich damit im Jahr 2027 auf ein Maximum von Fr. 365'000.00. Der Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wächst demzufolge auf Fr. 477'000.00 an. Die Finanzierung dieser Kosten entspricht praktisch einem Steueranlagezehntel. Die Erfolgsrechnung weist einen Bilanzüberschuss von beinahe 10 Mio. Franken auf, was gut ist. Die mangelnde Liquidität ist mit Schwierigkeiten verbunden. Die aufgenommenen fremden Mittel, welche für die Finanzierung der Folgekosten ausgelöst durch die Investitionen benötigt werden, müssen wieder zurückbezahlt werden. In einer Gemeinde entstehen laufend neue Investitionen. Die Gemeindebehörde versucht in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen eine Balance zu finden. Auf der nachfolgenden Tabelle wird der geringe Handlungsspielraum noch visuell dargestellt:



195 8.231 Wahl der Revisionsstelle

Berichterstatter: Gemeindepräsident Martin Friedli teilt mit, dass alle vier Jahre die Revisionsstelle neu gewählt werden muss. Mit der bisherigen Firma MSM Meyer-Spielmann-May aus Langenthal hat die Gemeinde Sumiswald gute Erfahrungen gemacht. Es wurden bei fünf Anbietern Offerten eingeholt worden. In Anbetracht der bisher guten Praxiserfahrungen wird vorgeschlagen, die vorerwähnte Firma für die nächste Legislaturperiode 2025 bis 2028 trotz des etwas teureren Angebots wiederzuwählen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Markus Mosimann, Breitenmattweg 6, bringt den Vorschlag ein, die Amtszeitdauer für Revisionsstellen flexibler zu gestalten. Es wäre beispielsweise die Option zu diskutieren, die Revisionsstelle bei Bedarf jährlich oder alle zwei Jahre wählen zu können. Dadurch könnte der starren Handhabung entgegengetreten werden.

Gemeinderat Bernhard Stucki erwidert, dass die Gemeinde bei fünf Offertanfragen drei Absagen erhalten hat infolge zu hoher Arbeitsauslastung. Zudem ist eine bestimmte Kontinuität wirkungsvoller, da jede Revisionsstelle andere Verbesserungspotentiale aufdeckt, deren Umsetzung eine gewisse Zeitdauer in Anspruch nimmt.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, möchte wissen, ob es eine gesetzlich vorgeschriebene Amtszeit für Revisionsstellen gibt.

Dem Gemeindepräsident Martin Friedli ist keine maximale Amtszeit bekannt. In Sumiswald sind es gemäss Artikel 5 Buchstabe e des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald vier Jahre.

Damit kann der Gemeindepräsident die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Firma MSM Meyer-Spielmann-May mit Sitz in Langenthal als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2025 bis 2028 zu wählen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Beratung und Beschlussfassung Neufassung Reglement zur Übernahme der Aufgaben im Bildungswesen der Einwohnergemeinde Sumiswald

Berichterstatter: Gemeinderat Lukas Zimmermann (Ressort Bildung) informiert, dass das Reglement zur Übernahme der Aufgaben im Bildungswesen der Einwohnergemeinde Sumiswald in erster Linie formalen Charakter hat. Um die vorgesehene Einverleibung der Schule Heimisbach in die bisherige Schulorganisation der Gemeinde Sumiswald vornehmen zu können, muss gemäss gesetzlicher Vorgabe ein Reglement erlassen werden. Wie kam es überhaupt dazu, dass sich die Gemeinde Trachselwald mit ihrer Schule im Heimisbach unserer Schulorganisation anschliessen will? Eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen der Gemeinden Sumiswald und Trachselwald besteht bereits seit dem Jahr 1994. Im Rahmen einer Vereinbarung hat sich die Gemeinde Trachselwald dazu verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 (Oberstufe) am Schulstandort Sumiswald unterrichten zu lassen. Für die Schule Heimisbach ist es seit längerem eine sehr grosse Herausforderung, nebst den Pensen der Lehrpersonen, insbesondere auch die Stelle der Schulleitung, längerfristig und nachhaltig besetzen zu können, was zu Überlastungen und zu häufigen Wechseln führt. Bedingt durch diese Herausforderungen sowie durch die Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), dass eine Schulleitung mindestens ein Pensum von 40 Stellenprozenten beinhalten sollte, hat der Gemeinderat Trachselwald beschlossen, Abklärungen für eine Zusammenarbeit mit einer angrenzenden Gemeinde vorzunehmen. Der Gemeinderat Trachselwald hat eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung notwendiger Grundlagen und Vorkehrungen eingesetzt, wobei verschiedene Optionen geprüft wurden. Im Verlauf der ersten Phase dieser Arbeiten wurde seitens der Gemeinde Trachselwald entschieden, vertiefte Abklärungen für eine erweiterte Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sumiswald zu tätigen. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Behörden sowie die Gesamtschulleitung der Gemeinde Sumiswald miteinbezogen. Im Informationsblatt der Gemeinde Sumiswald DI SCHWARZI SPINNELE Nummer 70 (Mai 2024) und Nummer 71 (August 2024) wurde detailliert darüber berichtet.

In einer weiteren Phase wurden die weiteren Schritte durch die fachkundige Unterstützung von Heiner Schmid, Berater und Dozent der PH Bern, begleitet. Die Organisation, der Schulbetrieb und die Finanzierung unter den beiden Gemeinden Sumiswald und Trachselwald sollen vertraglich geregelt werden. Der entsprechende Vertrag wird unter Vorbehalt der Zustimmung des vorliegenden Reglements zur Übernahme der Aufgaben im Bildungswesen durch die Gemeindeversammlung ab 01. August 2025 gültig. Trachselwald überträgt alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bezüglich der Volksschule an die Sitzgemeinde Sumiswald. Die bisherige Bezeichnung Schule Sumiswald-Wasen wird ergänzt. Die Schulorganisation wird neu «Schule Sumiswald – Wasen – Trachselwald» heissen. Für die Gemeinde Sumiswald und deren Schulstandorte Sumiswald (inkl. Schonegg) sowie Wasen bleibt der Schulbetrieb unverändert. Die Kinder des Zyklus 1 und 2, Kindergarten sowie 1. – 6. Schuljahr, der Gemeinde Trachselwald werden nach wie vor im Schulhaus Chramershus in Heimisbach zur Schule gehen. Schülerinnen und Schüler aus dem Dorfteil «Trachselwald» besuchen weiterhin die Primarschule in Grünenmatt (Gemeinde Lützelflüh). Und die Oberstufenschüler bzw. Zyklus 3, 7. – 9. Schuljahr, werden gemäss der aktuellen vertraglichen Regelung wie bisher die Schule in Sumiswald besuchen. Der erforderliche Schulraum ist vorhanden und muss in keiner Vertragsgemeinde vergrössert werden. Die Bildungskommission führt die Schule strategisch und gemeindeübergreifend; sie bildet die lokale Aufsichtsbehörde der Schule und bleibt dem Gemeinderat Sumiswald unterstellt. Wie bis anhin wird die Gemeinde Trachselwald mit einem Mitglied in der Kommission vertreten sein, wobei neu das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Bildung von Trachselwald Einsitz in die Kommission nehmen und das Vizepräsidium übernehmen wird. Die Anzahl Kommissionsmitglieder wird unverändert bei sieben bleiben. Die Leitung des Bereichs Bildung (neu: Leitung Bildung; bisher: Gesamtschulleitung) untersteht wie bisher der Bildungskommission; sie wird durch den Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission gewählt. Die übrigen Schulleitungspersonen der Vertragsgemeinden unterstehen der Leitung Bildung und werden durch die Bildungskommission auf Antrag der Leitung Bildung gewählt. Das Schulsekretariat, welches neu Sekretariat Bildung heissen wird, ist der Sitzgemeinde Sumiswald unterstellt und wird durch

die Leitung Bildung geführt. Die Anstellung der Lehrpersonen erfolgt gemäss der Gesetzgebung des Kantons. Die Anzahl Lehrkräfte wird unverändert bleiben. Ebenfalls keine Änderung erfahren die Organisation der Angebote Schülertransport, Mittagstisch sowie der Schulsozialarbeit, wobei die Finanzierung der Schülertransporte sowie des Mittagstischs wie bisher von den Vertragsgemeinden unabhängig voneinander verantwortet werden. Die Schulliegenschaften verbleiben im Eigentum der jeweiligen Einwohnergemeinden; für die entsprechenden Unterhaltsarbeiten sowie Gebäude- und Rauminvestitionen sind die Gemeinden bei ihren eigenen Liegenschaften selber verantwortlich. Die Rechnungsführung für den Schulbetrieb wird durch die Sitzgemeinde sichergestellt. Die Schulbetriebskosten werden im Verhältnis der Schülerzahlen auf die einzelnen Zyklen aufgeteilt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Trachselwald im Schulwesen sinnvoll und zukunftsweisend ist. Die vorhandenen Ressourcen können gebündelt und wichtige Projekte gemeinsam realisiert werden, sodass die neue Kooperation einen positiven Einfluss auf die Finanzen beider Gemeinden haben kann. Zudem wird es möglich sein, die Angebote und organisatorischen Abläufe zu vereinfachen, wie beispielsweise in der Erfüllung der operativen Aufgaben des Schulsekretariats oder im Angebot des Spezialunterrichts.

Die Einwohnergemeindeversammlung Trachselwald hat der Übertragung der Bildungsaufgaben an die Einwohnergemeinde Sumiswald mit 77 Stimmen zugestimmt.

Das Reglement lag 30 Tage vor der heutigen beschlussfassenden Versammlung bei der Abteilung Präsidiales öffentlich auf.

Die Diskussion wird eröffnet.

Monika Trüssel, Kleineggstrasse 16, bezeichnet die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden aber auch intern im Bereich Bildung/Schule als sehr wichtig. Leider hat dieses Zusammenwirken nach eigener Erfahrung nicht immer gut funktioniert. Vor einem Jahr hat sie die Frage gestellt, wer die vorgesetzte Stelle des Gesamtschulleiters sei. Diese Frage konnte damals nicht abschliessend beantwortet werden. Aus eigenem Erleben in den letzten Jahren hatte zum Beispiel das Schulsekretariat die ihr zugewiesenen Arbeiten nicht immer im Griff. Wenn schon neue Aufgaben von einer anderen Gemeinde übernommen werden, dann setzt sie voraus, dass die angestellten Personen in der Gemeinde Sumiswald ihre Funktionen/Aufgaben kennen und kompetent ausüben. Sie bringt hiermit ihre Zweifel an.

Gemeindepräsident Martin Friedli erklärt, dass Heiner Schmid, Berater und Dozent der PH Bern, beiden Gemeinden während der Aufgleisung der Neuorganisation beratend zur Seite stand und beispielsweise die Kommunikationswege aufzeigte. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Organisation mit Gesamtschulleitung und untergeordneten Schulleitungen sinnvoll ist. Ob nun die Aufgaben, wie angetönt, richtig erfüllt werden, hat mit der Organisationsform keinen Zusammenhang. Die Gemeinde Trachselwald würde in den kommenden Jahren ihre Schule "verlieren", wenn sie die Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) betreffend Schulleitung nicht mehr erfüllen kann. Da die Oberstufenschülerinnen und -schüler bereits heute in Sumiswald zur Schule gehen, ist es nicht abwägend und ein möglicher gangbarer Weg, dass auch die Schulkinder des Zyklus 1 und 2 nach Sumiswald zur Schule kommen. Heimisbach hat sich klar für Sumiswald entschieden und nicht für Lützelflüh. Die Stellenprozente im Schulsekretariat werden infolge der Übernahme per 01. Januar 2025 erhöht.

Monika Trüssel, Kleineggstrasse 16, hat die Frage nach der vorgesetzten Stelle des Gesamtschulleiters nicht beantwortet bekommen. Es ist wichtig, dass die vorgesetzte Stelle ihrer Verantwortung bewusst ist. Die Antwort auf ihre Frage vor einem Jahr war, dass wahrscheinlich der zuständige Gemeinderat mit dem Ressort Bildung respektive der Gemeindepräsident diese Funktion inne hat.

Der Gemeindepräsident Martin Friedli weiss um seine Verantwortung respektive die des Gemeinderates. Der Schulinspektor ist für die Entwicklung der Qualität der öffentlichen und privaten Schulen verantwortlich. Der Gesamtschulleiter untersteht der Bildungskommission und

wird durch den Gemeinderat auf deren Antrag gewählt. Aus diesem Grunde ist die vorgesetzte Stelle des Gesamtschulleiters schlussendlich der Gemeinderat.

Damit kann der Präsident Martin Friedli die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das neue Reglement zur Übernahme der Aufgaben im Bildungswesen der Einwohnergemeinde Sumiswald mit Inkrafttreten per 01. August 2025 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Versammlung stimmt diesem Antrag ohne Gegenstimme zu.

**197 1.12 Beratung und Beschlussfassung Totalrevision Schulreglement
der Einwohnergemeinde Sumiswald**

Berichterstatter: Gemeinderat Lukas Zimmermann (Ressort Bildung) orientiert über die vorliegende Totalrevision des Schulreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald. Im Verlaufe der Vorarbeiten hin zur Einverleibung der Schule Heimisbach in unsere Schulorganisation hat sich die Frage aufgedrängt, im gleichen Zug das bisherige Reglement aus dem Jahr 2016 auf den heutigen Stand zu bringen. Das Reglement enthält nebst Bestimmungen schulspezifischer Themen auch andere Aufgaben im Bereich Bildung, wie beispielsweise die Erwachsenenbildung, die Tagesschule oder die Musikschule. Zudem soll das Reglement neu in «Bildungsreglement» unbenannt werden. Neu werden der Zweck und der Geltungsbereich sowie die Aufgaben der Schule in den reglementarischen Bestimmungen aufgenommen. Damit wird die aktuelle und zukünftige Grundabsicht besser ersichtlich. Es wird darin festgehalten, dass die Gemeinde Sumiswald als Sitzgemeinde zusammen mit angrenzenden Gemeinden gemeinsam die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben im Bereich des Bildungswesens nach den Vorschriften des kantonalen Rechts sowie des gemeinsamen Zusammenarbeitsvertrags organisieren kann. Das Reglement hat für das gesamte Schulwesen der Schulorganisationseinheit Geltung (siehe Artikel 1 und 2). Durch die Funktion als Sitzgemeinde hat der Gemeinderat Sumiswald die Verantwortung im administrativen Bereich des Schulwesens nach den geltenden Vorschriften des übergeordneten Rechts. In Artikel 3 wird festgehalten, dass aufgrund des sogenannten Sitzgemeindemodells der Gemeinderat Sumiswald nach den geltenden Vorschriften des übergeordneten Rechts die Verantwortung im administrativen Bereich des Schulwesens trägt. Die Aufgaben des Gemeinderats werden in Artikel 9 aufgelistet und lauten wie folgt:

Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag der Bildungskommission über

- a) die Schaffung und Aufhebung von Klassen,
- b) die Einführung und Aufhebung von speziellem Unterricht mit Ausnahme der Bildungsangebote nach Artikel 17 Absatz 2 der Volksschulgesetzgebung,
- c) grundlegende Erweiterungen des Bildungsangebots,
- d) die Tagesschulangebote,
- e) den Erlass des Funktionendiagramms und weiterer Verordnungen,
- f) Anpassungen des Konzepts «MR-Massnahmen» auf Antrag der Bildungskommission,
 - MR steht für «Massnahmen in der Regelschule», wobei damit sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen im Regelschulangebot des Kantons Bern gemeint sind.
- g) das Budget der Schule,
- h) die Ernennung der Leitung Bildung und der Leitung Tagesschule unter Einbezug der Bildungskommission,
- i) die Organisation der Schulinformatik auf Antrag der Bildungskommission.

18. Dezember 2024

In Artikel 10 werden die Aufgaben der Bildungskommission erläutert. Neu werden in diesem Katalog das Betreiben und Unterhalten der Schulbibliothek aufgenommen. Der Erlass des Funktionendiagramms wird jedoch gestrichen, da dieser in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Weiter werden entsprechend den kantonalen Vorgaben verschiedene Begrifflichkeiten angepasst:

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| • Alt: Gesamtschulleiter | Neu: Leitung Bildung |
| • Alt: Standortsschulleiter | Neu: Schulleitungen |
| • Alt: Schulsekretär | Neu: Sekretariat |

Das Bildungsreglement lag 30 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Abteilung Präsidiales öffentlich auf.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte der Totalrevision des Schulreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald mit Inkrafttreten per 01. Januar 2025 zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Antrag ohne Gegenstimme zu.

198 1.12.701 Beratung und Beschlussfassung Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald

Berichterstatter: Gemeindepräsident Martin Friedli erinnert, dass die Gemeindeversammlung das am 13. Juni 2024 vorgelegte Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald zurückgewiesen hat. Der Hauptgrund der damaligen Beanstandung war, dass bei der Bestattungsart "Naturfriedhof" zwar die Urnenbeisetzung vorgesehen wurde, nicht jedoch die Erdbestattung. In Sumiswald ist der Naturfriedhof bereits umgesetzt. Auf dem Friedhof Wasen wäre die Verwirklichung auch möglich. Die Sicherheitskommission hat im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom Juni 2024 die Überarbeitungswünsche im Reglement angepasst und dem Gemeinderat wiederum zur Genehmigung vorgelegt. Die zu ändernden Artikeln werden erläutert. Neu wurde der Artikel betreffend das Ausstellen der Bestattungsbewilligung (Artikel 9 Absatz 1) insofern abgeändert, als dass die Bewilligungen nur noch durch die Gemeindeverwaltung ausgestellt werden dürfen und nicht mehr durch einen Friedhofgärtner. Basis für diesen Entscheid bildet das noch gültige Dekret vom 25.11.1876 (letzte Genehmigung: 01.01.2010). Darin kann im Artikel 17 entnommen werden, dass die Totengräber keinen Leichnam ohne amtlichen Erlaubnisschein der Ortspolizeibehörde beerdigen dürfen. Die Aufgaben der Ortspolizeibehörde liegen bei der Gemeinde. Die Verwaltung hat verschiedene Aufsichts- und Kontrollpflichten wahrzunehmen. Mit dem Friedhofgärtner aus dem Wasen wurden verschiedene Gespräche geführt. Die Ausarbeitung der Friedhofverordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Friedhofgärtner Martin Leuenberger, Unterfuhrenberg 1668, findet, dass es nie den richtigen Zeitpunkt gibt, um sich von einem geliebten Menschen zu verabschieden. Seit gut 40 Jahren erfüllt er in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt Bestattungsarbeiten. Bereits ein früherer Pfarrer aus dem Wasen hat die Meinung vertreten, dass das Ausstellen der Bestattungsbewilligungen für das Pfarramt Wasen nicht an Sumiswald abgetreten werden darf. Die hilfeschuchenden Menschen melden sich bei ihm oder dem Pfarramt. Viele Arbeiten werden ehrenamtlich ausgeführt. Nach der letzten Gemeindeversammlung im Juni 2024 wurde keine Friedhofsbesichtigung durch die Behörde in Gang gegeben, um die vorhandenen Problematiken

gemeinsam anzuschauen. Das Reglement wurde wiederum am Bürotisch geändert. Die Menschen, die sich für ein Naturfriedhofsgrab entscheiden, werden mit den zu zahlenden Bestattungsgebühren regelrecht über den Tisch gezogen. Ein Engelskind gibt bei der Feuerbestattung keine Asche. Es muss die zusätzliche Möglichkeit einer Erdbestattung angeboten werden. Im Dorf Wasen gibt es einige Familien, die vor langer Zeit ein Familiengrab gekauft haben. Nun kann es aus verschiedensten Gründen vorkommen, dass die Nachkommen aus der Gemeinde wegziehen müssen/wollen. Nach 16 Jahren müssen sich diese Personen wieder einkaufen, wollen sie auf dem Friedhof Wasen bestattet werden. Die Auswärtigengebühr beträgt Fr. 500.00 (jede weitere Erdbestattung im Familiengrab kostet Fr. 800.00). Diese Regelung darf nicht sein. Er erzählt ein weiteres Beispiel, wonach eine Tochter vor der Mutter verstorben ist. Es ist klar, dass Personen, die nicht in der Gemeinde Sumiswald wohnen und auch nie Steuern bezahlt haben, eine Gebühr für Auswärtige entrichten müssen. Er stellt den Antrag, das vorliegende Bestattungs- und Friedhofreglement ein weiteres Mal zurückzuweisen und die für die Bestattung zuständigen Personen vorgängig anzuhören. Das Reglement ist als Ganzes anzupassen und erst dann wieder dem Stimmvolk vorzulegen.

Der Gemeindepräsident Martin Friedli informiert, dass der Artikel über das Ausstellen der Bestattungsbewilligungen nach der letzten Gemeindeversammlung im Juni 2024 durch den Gemeinderat angepasst wurde (Artikel 9 Absatz 1 "Bestattungsbewilligung"). Es steht der Versammlung frei, darüber abzustimmen, ob lediglich dieser Artikel auf den ursprünglichen Wortlaut zurückversetzt werden soll und die anderen Anpassungen unverändert bleiben. Wer aus der Gemeinde wegzieht und innerhalb von 15 Jahren wieder zurückkehrt, zahlt keine zusätzliche Gebühr. Die Erdbestattung der Engelskinder ist im Reglement nicht ausdrücklich geregelt. Der im Reglement vorhandene Wortlaut des Artikels lässt diese Bestattungsart aber offen.

Martin Leuenberger, Unterfuhrenberg 1668, bleibt bei seinem Rückweisungsantrag. Im Reglement sind die Bestimmungen über die Auswärtigengebühr für bestehende Familiengräber nicht korrekt und die Erdbestattung der Engelskinder im Flechtenkorb fehlt. Wie ihm mitgeteilt wurde, werden auf die Eingaben des Friedhofgärtners betreffend Kostenerlass der Auswärtigengebühr für bestehende Familiengräber und die Erdbestattung der Engelskinder im Flechtenkorb nicht eingegangen. Er hält daher am Antrag um Rückweisung fest.

Gemeindepräsident Martin Friedli verweist auf den Artikel 3 Absatz c des Reglements. Es steht: "Auf den Friedhöfen Sumiswald und Wasen i.E. werden bestattet: c) Auswärtig wohnhafte Personen, welche im Zeitraum der letzten 15 Jahre in der Einwohnergemeinde Sumiswald gesetzlichen Wohnsitz hatten."

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, vertritt die Ansicht, dass die Ungereimtheit betreffend Rechnungsstellung der Gebühr für Auswärtige auch in Sumiswald vorliegt. Seine Mutter wurde vor zwei Jahren auf dem Friedhof in Sumiswald bestattet. Es musste für ein Urnengrab Fr. 850.00 bezahlt werden. Die Familie Sievers kommt seit über 100 Jahren der Steuerpflicht in der Gemeinde Sumiswald nach. Eine Gebühr sollte den Arbeitsaufwand der Gemeinde decken und nicht gewinnbringend sein. Wahrscheinlich ist bei der erwähnten Gebührenhöhe auch ein gewinnbringender Anteil enthalten.

Der Gemeindepräsident entgegnet, dass der Bereich "Bestattungswesen" für die Gemeinde Sumiswald nicht gewinnbringend sei. Es mussten schon verschiedentlich Einsparungen vorgenommen werden, um keinen zu hohen Aufwandüberschuss auszuweisen.

Michael Schärer, Senggen 49, möchte auch eine Gegebenheit erzählen. Im Jahr 2008 hat sich Vreni Röthlisberger für ein Familiengrab auf dem Friedhof Wasen entschieden und musste eine Gebühr von rund Fr. 2'600.00 zahlen. Ihre Tochter ist traurigerweise im Jahr 2021 verstorben und wohnte nicht mehr im Wasen. Es musste trotzdem eine Gebühr für Auswärtige über Fr. 500.00 bezahlt werden.

Andreas Sommer, Mauer 581, hat vernommen, dass sich der Gemeinderat nicht vorgängig mit dem Friedhofgärtner aus dem Wasen über die vorgesehenen Änderungen im Reglement ausgetauscht haben soll. Das ist nachzuholen, zumal sich der Friedhofgärtner im Bestattungswesen gut auskennt. Es ist eine Unruhe spürbar. Danach wird die Beschlussfassung kaum mehr ein Problem sein. Dieses vorliegende Geschäft ist seines Erachtens auch nicht dringend.

Monika Trüssel, Kleineggstrasse 16, hat Mühe mit dem Slogan "Fortschritt hat Tradition". Als ihr Vater gestorben sei, bekam sie bereits am anderen Morgen grosse Unterstützung durch den Friedhofgärtner aus dem Wasen, auch in emotionaler Hinsicht. Das hat ihr sehr geholfen. Sollte die Verwaltung nun in den Prozess einbezogen werden, wird die Unterstützung in Frage gestellt. Im Dorf Wasen gibt es zudem keine geeigneten Räume und Säle mehr, um die Traueressen durchzuführen. Man ist gezwungen, in die Aula ausweichen. Dabei können kurzfristige Reservationen zu einem Problem werden, da der Raum schon anderweitig besetzt ist oder durch die Schule benutzt wird. Das müsste auch mal angeschaut werden.

Barbara Pfister, Thüler 1396, ist der Meinung, dass das vorliegende Reglement nicht angenommen werden kann. Der Streichung des Artikels 7 "Bestattungsart" kann sie nicht zustimmen. Zudem sind seit der Juni-Gemeindeversammlung zusätzliche Abänderungen eingeflossen, die wahrscheinlich willkürlich vorgenommen wurden. Es wird Artikel 9 Absatz 1 "Bestattungsbewilligung" erwähnt. Dem Friedhofgärtner wurde die Aufgabe des Ausstellens der Bestattungsbewilligung gestrichen. Das heisst, dass ab 01. Januar 2025 nur noch das Verwaltungspersonal für die Beisetzungen (Datum der Beisetzung, Bestattungsbewilligung bekannt geben) zuständig ist. Es wird zusammen mit der Trauerfamilie, dem Pfarrer und dem Friedhofgärtner das Beisetzungsdatum planen. Jeder Todesfall ist vorgängig dem Zivilstandsamt zu melden. In diesem Organisationsablauf ist die Gemeindeverwaltung involviert. Bisher konnte das Beisetzungsdatum in den heute gängigen Abläufen und Absprachen rasch festgelegt werden. Dadurch konnte das Zirkular schnell geschrieben, wie auch andere Abklärungen (zum Beispiel Organisation des Organisten) getätigt werden. Dem Botschaftstext zur heutigen Gemeindeversammlung kann entnommen werden, dass diese Umänderung eine Vereinfachung im Verfahren und in der Aufgabenverwaltung bringen sollte. Dies wird bezweifelt. Sie möchte vom Gemeinderat wissen, weshalb diese Streichung vorgenommen wurde. Gleichzeitig möchte sie die neue Regelung respektive den Ablauf erfahren, wenn der Todesfall an einem Freitag oder am Wochenende eintrifft. Gibt es auf der Verwaltung eine Person, die zu diesem Zeitpunkt zuständig ist?

Der Gemeindepräsident Martin Friedli wiederholt die Bestimmungen aus dem Dekret betreffend das Begräbniswesen aus dem Jahr 1876. Bei anderen Gemeinden läuft das Ausstellen der Bestattungsbewilligung schon lange über die Gemeindeverwaltung. Das ist vollkommen unproblematisch. Die Abläufe zwischen dem Friedhofgärtner und der Verwaltung funktionieren.

Beatrice Willen Grebenarov, Habermehlerweg 4, betont, dass auch in der Gemeinde Sumiswald gestorben wird. Sie hatte ebenfalls einen nahen Todesfall erlebt und nie das Gefühl gehabt, lange auf die Bestattungsbewilligung warten zu müssen. Die Ausstellung dieser Bewilligung wie auch die restlichen Organisationsabläufe müssen zudem nicht sogleich in den nächsten fünf Minuten an die Hand genommen werden. Es verbleibt etwas Zeit. Die Abläufe, die Organisation und die Beratung haben auf der Verwaltung gut funktioniert. Gleichzeitig nimmt sie an, dass sich der Gemeinderat vorgängig zur heutigen Versammlung mit dem Friedhofgärtner über die Reglementsanpassungen ausgetauscht hat. Der Gemeinderat kommuniziert ihrer Erfahrung nach sehr wohl mit den Beteiligten.

Walter Blaser, Rosweg 3, möchte seinen Unmut über die fehlende Sachlichkeit in dieser Diskussion mitteilen. Die Debatte verläuft zu emotional. Zum Beispiel wurde vorgängig nicht mit seiner Familie abgesprochen, ob der Tod und die Beerdigung seiner Mutter (Grosi Blaser) als schlechtes Beispiel erwähnt werden darf. Bei der Bestattung hat im Übrigen alles bestens geklappt. Die erwähnte Problematik betreffend Traueressen hat überhaupt keinen Zusammenhang mit dem vorliegenden Reglement. Wenn schon Namen erwähnt werden, dann müssen vorgängig die betroffenen Familien um Einwilligung angefragt werden. Gleichzeitig möchte er

betonen, dass das Sterben sowohl für die Gemeinde, den Bestatter, den Schreiner und den Friedhofgärtner auch immer ein finanzielles "Geschäft" verkörpert. Letzterer kann mit einem Reihen- oder Familiengrab mehr Geld verdienen, als mit einem Urnen- oder Gemeinschaftsgrab.

Monika Trüssel, Kleineggstrasse 16, entschuldigt sich in aller Form bei der Familie Blaser. Sie möchte trotzdem wissen, was unter "engsten Angehörigen" zu verstehen ist.

Der Gemeindepräsident bemerkt, dass er schon einmal abklären liess, was unter einer schicklichen Bestattung zu verstehen sei. Daraufhin habe er eine 14-seitiges juristische Abhandlung erhalten, die die Begrifflichkeit "schickliche Bestattung" erklärt. Das wird wohl beim Begriff "engste Angehörige" dasselbe sein. Der Verwandtschaftsgrad kann wahrscheinlich unterschiedlich interpretiert werden.

Monika Trüssel, Kleineggstrasse 16, möchte weiter wissen, ob die Frage über die Kosten respektive Steuergelder auch nachträglich abgeändert wurde.

Der Gemeindepräsident zeigt auf, dass diese Regelung schon vorher im Reglement enthalten war.

Markus Mosimann, Breitenmattweg 6, stellt den Antrag, die geänderte Bestimmung in Artikel 9 Absatz 1 "Die Bestattungsbewilligung" wieder rückgängig zu machen, so dass ein Friedhofgärtner weiterhin Bestattungsbewilligungen ausstellen kann. Hingegen ist das Reglement in allen anderen Teilen anzunehmen, wie es heute vorliegt.

Marianne Hachen, Lindenweg 3, kommt darauf zurück, dass das heute gültige Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald fünf Jahre in Kraft sei. Wenn dieses bereits nach dieser kurzen Zeit so viel zu reden gibt, sind die darin enthaltenen Bestimmungen zumindest in Frage zu stellen. Seit dem Jahr 2002 ist ihre Familie im Besitze eines Familiengrabs. Inzwischen dauert die minimale Ruhedauer eines Familiengraves 30 Jahre mit der Möglichkeit auf Verlängerung. Damals wurde das Grab mit einer Ruhedauer von 50 Jahren gekauft. Vor zwei Jahren ist nun ihre Mutter verstorben. Das heisst, die Ruhedauer dauert noch 10 Jahre. Muss nach diesen 10 Jahren nun nachbezahlt werden oder gilt die Ruhedauer ab der zweiten Erdbestattung? Falls das Grab nach 30 Jahren aufgehoben wird, konnte die gesetzlich vorgeschriebene Ruhedauer für ihre Mutter nicht eingehalten werden. Wer zahlt dann? Sie stellt den Antrag, die Teilrevision des Reglements zurückzuweisen, die offenen Fragen zuerst zu klären, die Bestimmungen zu überarbeiten und der Versammlung anschliessend eine bereinigte Gesamtrevision vorzulegen.

Gemeinderätin Christine Beer informiert, dass der Kauf des Familiengraves im Jahr 2002 nach den alten reglementarischen Bestimmungen abgewickelt wurde. Somit steht fest, dass die Ruhedauer dieses Grabes 50 Jahre beträgt. Diese Regelung wurde bei der letzten Totalrevision öffentlich kommuniziert. Alle Gräber, die bis 2018 entstanden sind, werden nach den alten Bestimmungen gehandhabt.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, ist der Ansicht, dass der Gemeinderat auch die Möglichkeit hätte, seinen Antrag zurückzuziehen.

Gemeindepräsident Martin Friedli findet, dass ein Rückzug des Antrages dem Beschluss des Gemeinderates widerspricht. Diese Möglichkeit wurde nicht vorbesprochen. Dies wäre seiner Ansicht nach politisch nicht korrekt.

Anna Käser, Senggen 47, stört sich daran, dass die Meinung besteht, der Gemeinderat würde die Bestimmungen im Reglement einfach so ändern, beschliessen und öffentlich auflegen. Im Normalfall steckt hinter einer Reglementsrevision ein grosser Aufwand. Die Änderungen werden durch die zuständigen Kommissionen ausgearbeitet und erst dann dem Gemeinderat vorgelegt. Zudem fährt Sumiswald im Vergleich mit anderen Gemeinden kein "Sonderzügli". Die

18. Dezember 2024

Bestimmungen lauten überall in etwa gleich/ähnlich. Eine Zurückweisung des Reglements ist gegenüber der Arbeit der Kommissionen und des Rates mit einer Geringschätzung gleichzustellen. Auch die Gemeinde Sumiswald hat zunehmend Probleme, die Ämter zu besetzen.

Damit kann der Präsident die Diskussion schliessen.

Der Gemeindepräsident Martin Friedli schreitet zur Abstimmung und erläutert das Abstimmungsverfahren. Es soll darüber abgestimmt werden, ob der durch den Gemeinderat nachträglich vorgenommenen Änderung zum Auflagereglement vom 13. Juni 2024 in Artikel 9 Absatz 1 zugestimmt wird. Es handelt sich dabei um die Streichung der Kompetenz des Friedhofgärtners Bestattungsbewilligungen ausstellen zu dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 54 Stimmen dieser Anpassung zu.

Der Präsident lässt nun über den Antrag von Markus Mosimann abstimmen, wonach die durch den Gemeinderat vorgenommene erwähnte Anpassung in Artikel 9 Absatz 1 wieder zu streichen ist und wieder der alte Wortlaut gilt.

Beschluss:

Diesem Antrag wird mit 64 Stimmen zugestimmt.

Damit gibt der Gemeindepräsident Martin Friedli bekannt, dass der Artikel 9 Absatz 1 im Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald wie folgt angepasst wird:

"Die Bestattungsbewilligung wird gestützt auf das Formular des zuständigen Zivilstandsamtes (Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalles) durch die Gemeindeverwaltung oder den Friedhofgärtner ausgestellt. Nur in begründeten Ausnahmen wird die Bewilligung ohne Vorliegen dieses Formulars erteilt."

Der Gemeindepräsident lässt als folgendes über den Rückweisungsantrag des Friedhofgärtners Martin Leuenberger mit Unterstützung von Marianne Hachen abstimmen:

"Wollt ihr dem Rückweisungsantrag von Martin Leuenberger zustimmen, wonach zuerst alle offenen Fragen wie die Anpassung der Bestimmungen über die Gebühr für Auswärtige für Familiengräber, die Aufnahme der neuen Bestattungsart "Erdbestattung für Engelskinder mit Flechtenkorb" geklärt sein müssen und die zuständigen Personen im Bestattungswesen während der Reglementsüberarbeitung einbezogen werden müssen?"

Beschluss:

Die Versammlung stimmt mit 57 Stimmen dem Rückweisungsantrag zu.

Dem Rückweisungsantrag wird nun der Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt:

"Wollt ihr den Antrag des Gemeinderates mit der Anpassung von Artikel 9 Absatz 1, wonach der Friedhofgärtner die Bestattungsbewilligungen ausstellen darf, annehmen?"

Beschluss:

Diesem Antrag wird mit 84 Stimmen zugestimmt.

Der Gemeindepräsident unterbreitet der Gemeindeversammlung die bereinigte Vorlage mittels Schlussabstimmung. Diese Abstimmung ist notwendig, um nach den Gegenüberstellungen den effektiven Willen der Stimmbevölkerung abzuholen:

"Wollt ihr der Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald mit Inkrafttreten per 01. Januar 2025 unter der Berücksichtigung der Anpassung von Artikel 9 Absatz 1, wonach der Friedhofgärtner die Bestattungsbewilligungen weiterhin ausstellen darf (alte Formulierung), zustimmen?"

Beschluss:

Diesem Antrag wird mit 87 Ja-Stimmen zu 56 Gegenstimmen zugestimmt.

Der Gemeindepräsident hat sich entschieden, vor dem nachfolgenden Geschäft die Verabschiedung der beiden abtretenden Gemeinderatsmitglieder durchzuführen.

Barbara Maurer

- Sie wurde an der Urnenwahl vom 25. November 2012 mit 275 Stimmen in den Gemeinderat gewählt und übte ihr Amt vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2024 aus.
 - Sie hat an 173 ordentlichen Gemeinderatssitzungen teilgenommen. Es sind 3'682 Geschäfte zur Behandlung vorgelegen.
 - Sie hat an 9 Klausursitzungen und an 26 Gemeindeversammlungen teilgenommen.
- Einsitz in der Kultur- und Freizeitkommission vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 (Themen: Tourismus, Marktwesen, Sport und Freizeit, Vereine, öffentlicher Verkehr und Marketing)
- Einsitz in die Tiefbaukommission vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2024 (Themen: Strassengeschäfte, Werkhof, Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Plätze, Signalisation und Strassenverkehr, Beleuchtung)

Die wichtigsten Geschäfte:

- 2019: Urnenabstimmung: Verkauf Stettlerhaus sowie Neubau eines Werk- und Entsorgungshofes
- 2015: Aufhebung Marktordnung vom 01.06.1946
- 2017: Sanierung Spitalstrasse ab Einmündung Archgässli bis Teussenhohle
- 2019: Erneuerung Lugenbachweg
- 2019: Kreditabrechnung Sanierung Spitalstrasse ab Einmündung Archgässli bis Teussenhohle
- 2020: Kreditabrechnung Sanierung Süllenbachstrasse und Zufahrt Hauenfluh
- 2021: Kreditabrechnung Sanierung Strassenabschnitt Hornbach-Pinte bis Ried
- 2021: Kreditabrechnung Neubau Werk- und Entsorgungshof
- 2021: Sanierung und Ausbau Kurzeneialp-Hinterarni-Lushütte (Sperbel)
- 2024: Neufassung Parkplatzreglement
- 2024: Kreditabrechnung Sanierung Güterweg Kurzenei, Abschnitt ehemaliges Schulhaus bis Sperbelgraben sowie Anfahrt Hintere Kurzenei
- 2024: Kreditabrechnung Neubau Erschliessung Fürtenmatte

Weiteres:

- Mitglied Kommission Mobilität der Regionalkonferenz Emmental
- Seit September 2024 ist sie Mitglied im Grossen Rat

Unter Applaus und der Übergabe eines Blumenstrausses durch den Gemeindepräsidenten wird Barbara Maurer verabschiedet.

Fritz Lehmann

- Er wurde an der Urnenwahl vom 27. November 2016 mit 599 Stimmen in den Gemeinderat gewählt und übte sein Amt vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2024 aus.
 - Er hat an 115 ordentlichen Gemeinderatssitzungen teilgenommen. Es sind 2'551 Geschäfte zur Behandlung vorgelegen.
 - Sie hat an 7 Klausursitzungen und an 18 Gemeindeversammlungen teilgenommen.
 - Er übte im Jahr 2021 das Amt als Vizegemeindepräsident aus.

18. Dezember 2024

- Einsitz in die Umweltkommission vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2024 (Themen: Umweltschutz, Landwirtschaft und Forst, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwesen, erneuerbare Energien)

Die wichtigsten Geschäfte:

- 2019: Urnenabstimmung: Verkauf Stettlerhaus sowie Neubau eines Werk- und Entsorgungshofes
- 2018: Abbruch bestehende Bergscheuer und Neubau einer Jungviehscheune
- 2020: Neues Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe
- 2020: Kreditabrechnung Abbruch Bergscheuer und Neubau Jungviehscheune
- 2020: Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an die Energie AG Sumiswald, Aufhebung dieser Aufgabe an die Wasserversorgungsgesellschaft Sumiswald
- 2021: Kreditgenehmigung Zustandsaufnahme Hofdüngeranlagen
- 2023: Teilrevision Abfallreglement

Weiteres:

- Delegation: ARA Mittleres Emmental und Kadaverentsorgung
- Delegation: Schwellenkorporation Sumiswald
- Delegation: Verwaltungsrat Energie AG Sumiswald

Unter Applaus und der Übergabe eines Blumenstrausses durch den Gemeindepräsidenten wird Fritz Lehmann verabschiedet.

Gemeinderat Fritz Lehmann dankt für die lieben Worte. Zudem dankt er auch den Bürgerinnen und Bürgern, seinen Ratskolleginnen und -kollegen sowie der Verwaltung für die stets sehr angenehme und faire Zusammenarbeit.

199 4.400

Beratung und Beschlussfassung Neufassung Parkplatzreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald

Berichterstatterin: Gemeinderätin Barbara Maurer (Ressort Tiefbau) informiert, dass die Tiefbaukommission vom Gemeinderat den Auftrag erhalten hat, das Verkehrskonzept der Gemeinde Sumiswald zu überarbeiten. Die Parkplatzbewirtschaftung ist ein Bestandteil davon. Im Jahr 2021 wurde eine Umfrage unter den umliegenden Gewerbebetrieben und Detaillisten rund um den Dorfplatz durchgeführt. Die Auswertung der Daten zeigte, dass ein Grossteil der Parkplätze durch Pendler und Angestellte der Betriebe und Unternehmungen besetzt werden (Langzeitparkende). Das neue Parkplatzreglement soll die Grundlage schaffen, dass die Parkplätze vermehrt auch für Einkäufe oder zur Erledigung anderer Verpflichtungen in den nahen Geschäften/Läden (Kurzzeitparkende) zur Verfügung stehen. Am 05. September 2024 hat ein öffentlicher Informationsanlass in der Aula Sumiswald stattgefunden. Der Unterhalt der öffentlichen Parkplätze wie zum Beispiel die Reinigung oder die Instandstellung wird von Steuergeldern finanziert. Es besteht nun die Meinung, einen Teil dieser Kosten verursachergerecht weiterzugeben, indem eine Parkplatzgebühr verlangt wird. Es sind folgende Parkplätze betroffen:

18. Dezember 2024

Zone	Betroffene Parkplätze	Bewirtschaftung
1	Dorfplatz Sumiswald	• Kostenpflichtig mit Parkuhr ab 90 Minuten in weisser Zone • Parkscheibe in blauer Zone • Keine Dauerparkierer
2	Turnhallenstrasse Sumiswald	• Kostenpflichtig (digital) • Ausgabe von Dauerparkierungsbewilligung (Tag, Monat, Jahr)
3	Turnhalle Sumiswald	• Parkscheibe blaue Zone • Lehrer / Militär mit Parkbewilligung • Keine Dauerparkierer
4	Schulareal Sumiswald	• Parkscheibe blaue Zone • Lehrer mit Parkbewilligung • Keine Dauerparkierer
5	FW-Magazine/öffentl. WC Sumiswald	• Parkscheibe blaue Zone
6	Gemeindehaus Sumiswald	• Parkscheibe blaue Zone • Verwaltung mit Parkbewilligung
7	Dorfweiher bei Kirche Sumiswald	• Parkscheibe blaue Zone
8	Friedhof Sumiswald	• Kostenpflichtig (digital) • Parkscheibe blaue Zone • Keine Dauerparkierer
9	Forum Sumiswald	• Keine Bewirtschaftung
10	Steinweid Sumiswald	• Keine Bewirtschaftung
11	Schulareal Wasen	• Keine Bewirtschaftung
12	Friedhof Wasen	• Keine Bewirtschaftung
13	Bauer Platz Wasen	• Keine Bewirtschaftung

Bei der Turnhallenstrasse sind Bauarbeiten vorgesehen. Die Zahlungsmöglichkeiten sind vielfältig:

- Parkingpay
- Easypark
- Twint
- Bargeld

Der Gebührenrahmen im Reglement sieht wie folgt aus:

- Mindestens 60 Minuten gratis
 - Jede weitere Stunde Fr. 0.50 bis Fr. 1.50
- Tageskarten zwischen Fr. 5.00 bis Fr. 15.00
- Monatskarten zwischen Fr. 25.00 bis Fr. 100.00
- Jahreskarten zwischen Fr. 200.00 bis Fr. 1'000.00

In der Parkplatzverordnung, welche der Gemeinderat erlassen wird, werden die Gebühren festgelegt. Die Höhe der Gebühren sind folgendermassen angedacht:

- a) 90 Minuten gratis
- b) Für jede weitere Stunde Fr. 1.00 maximal Fr. 10.00/Tag
- c) Tageskarten Fr. 10.00
- d) Monatskarten Fr. 50.00
- e) Jahreskarten Fr. 400.00

Das Reglement bildet die gesetzliche Grundlage für den Handlungsspielraum der Gemeinde. Im Reglement sind die groben Rahmenbedingungen enthalten, die in der Verordnung "verfeinert" werden. Das Reglement lag die letzten 30 Tage bei der Abteilung Präsidiales öffentlich auf.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Heinz Jenni, Sahlbühl 50, teilt mit, dass der Vorstand der SVP Sumiswald-Wasen sich vorgängig mit dem Reglement befasst hat. Die Vorstandsmitglieder sind zum Schluss gekommen, das Reglement aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Befürchtung einer Verschlechterung der Attraktivität des Dorfes.
- Sumiswald verfügt über ein reichhaltiges Ländli-/Gewerbeleben, das auch durch das Gratisparkieren aufrechterhalten werden kann. In der Stadt Burgdorf oder in Langnau wird meist in den grossen Einkaufszentren eingekauft. Wenn Parkplatzgebühren bezahlt werden müssen, wird befürchtet, dass die Kundschaft nicht mehr zum Einkauf nach Sumiswald kommen wird.
- Die Parkplätze werden durch einen Grossteil von Benutzerinnen und Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel besetzt. Das hat aber wiederum den Vorteil, dass die Busse und die Bahn ausgelastet und unterstützt werden. Auf dem Land lebt die Bevölkerung teilweise in abgelegenen Regionen. Sie sind auf das Auto angewiesen.
- Es wird befürchtet, dass der "Such-/Ausweichverkehr" nach Gratisplätzen zunehmen wird.
- Das vorliegende Reglement gibt die grobe Bandbreite vor. Der Gemeinderat kann dieses dann im Detail in einer Verordnung ausarbeiten ohne Einbezug der Bevölkerung.
- Die Vorschriftendichte nimmt in der Gemeinde Sumiswald mit einem zusätzlichen Reglement weiter zu.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, muss auf dieses Votum antworten. In den umliegenden Gemeinden wie Dürrenroth oder Huttwil muss von der ersten Minute an bezahlt werden. Wenn es nicht möglich sein sollte, in den Läden von Sumiswald innerhalb von 90 Minuten einzukaufen, dann wird etwas "falsch" gemacht.

Thomas Schuler, Griesbach 752, möchte wissen, was der Unterhalt der Infrastruktur wie auch die neuen Kontrollgänge durch die Securitas kosten werden.

Fritz Hirsbrunner, Ober Engelberg 691, möchte mehr über das Zahlungsverfahren mittels Eingabe des Autokennzeichens, insbesondere beim Gratisparkieren, erfahren. Begründet sich die Einführung dieses Reglements alleine nur auf die fehlenden Parkplätze auf dem Dorfplatz für Kurzzeitparkende?

Werner Schwarz, Bärkli 30, ist auch Mitglied der Tiefbaukommission und hat bei der Erarbeitung dieses Reglements mitgewirkt. Der Suchverkehr wird nicht wie befürchtet zunehmen, wenn die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe gut funktioniert. Die Eigentümer privater Parkplätze können zum Beispiel ebenfalls Kontrollen verlangen und diesbezüglich mit der Gemeinde eng zusammenarbeiten. Grundeigentümer können ihre Parkplätze mit einem richterlichen Verbot belegen. Die Parkplätze auf dem Dorfplatz sind tagsüber voll, wenn die Dorfbevölkerung einkaufen möchte. Nach 19.00 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen ist der Platz gebührenfrei. Es konnte festgestellt werden, dass werktags ab 18.00 Uhr die Parkplätze nach und nach frei werden und der Dorfplatz leer wird. Dies hat damit zu tun, dass Pendler wie Angestellte der Unternehmungen die Parkplätze tagsüber besetzen.

Hans Meister, Vordere Kurzenei 1305, hat Fragen zu den Märkten. Wie wird die Handhabung der Plätze sein, im Speziellen des Dorfplatzes, wenn Waren-/Weihnachtsmärkte, Schlachtviehannahmen oder dergleichen durchgeführt werden?

Der Gemeindepräsident Martin Friedli informiert, dass der Dorfplatz an den Markttagen mittels Beschilderung gesperrt wird, wie bisher.

Kyra Riesen, Wyler 440, weiss, dass ein Teil der Mitarbeitenden der Balz Informatik AG Parkplätze auf dem Dorfplatz benutzen. Sollte nun die Gebührenpflicht eingeführt werden und das Personal die Parkplatzgebühren wie gewünscht bezahlt, werden ihrer Ansicht nach nicht mehr Parkplätze zur Verfügung stehen.

Gemeindepräsident Martin Friedli bestätigt diese Aussage. Es wird, auch wenn zusätzliche, kostenpflichtige Parkplätze angeboten werden, keine Garantie geben, dass es freie Plätze hat.

Gemeinderätin Barbara Maurer gibt bekannt, dass Offerten für die Kosteneruierung eingeholt wurden. Die einmaligen Einrichtungskosten inklusive Parkuhr, Securitas und Markierungen betragen rund Fr. 40'000.00. Die jährlichen wiederkehrenden Kosten samt Unterhalt der Plätze kommen auf rund Fr. 87'000.00 zu stehen. Der grösste Anteil der wiederkehrenden Kosten fällt auf den Unterhalt der Parkplätze, die der Gemeinde bereits heute anfallen. Gleichzeitig wurden auch die Ertragsüberschüsse geschätzt. Dabei wurden drei Varianten gerechnet:

- Optimistisch: Fr. 160'000.00
- Realistisch: Fr. 70'000.00
- Vorsichtig: Fr. 20'000.00

Die Parkuhr würde bei der Digitalparking AG angeschafft. Bei dieser Parkuhr wird es möglich sein, das Autokennzeichen direkt über die Uhr oder mittels (TWINT) APP über das Handy einzugeben. Die Zahlungsmöglichkeiten wurden bereits erwähnt. Zudem sind im Dorf Parkplätze mit blauer Zone vorhanden, wenn das Zahlen über die Parkuhr vermieden werden will. Diejenigen, die länger als ein Tag respektive eine Parkkarte als Mitarbeiter/-in eines Unternehmens kaufen möchten, müssten neu an der Turnhallenstrasse parkieren. Auf dem Dorfplatz sollen keine Langzeitparkende mehr ihr Auto abstellen dürfen. Auch Pendler sollen inskünftig an der Turnhallenstrasse parkieren.

Peter Gygax, Ober Engelberg 690, findet die unterschiedliche Parkplatzbewirtschaftung auf den verschiedenen Parkplätzen in der Gemeinde nicht gut. Sumiswald ist eine Gemeinde und die Dorfteile sollten alle gleich behandelt werden.

Der Gemeindepräsident Martin Friedli beantwortet die Frage dahingehend, dass die Problematik der Parkplatzbewirtschaftung in Sumiswald grösser und damit dringender ist als im Wasen. Der Gemeinderat hat entschieden, im Reglement alle Parkplätze für eine allfällige, spätere Anpassung aufzuführen, im Moment die Anwendung jedoch auf die erwähnten Plätze beschränkt bleiben sollen.

Christian Jenni, Steinweid 45, möchte die Regelung bei Feuerwehreinsätzen wissen.

Gemeinderätin Barbara Maurer erklärt, dass die Handhabung der Blaulichtorganisationen separat in der Verordnung geregelt wird.

Barbara Pfister, Thüler 1396, möchte mehr über die Regelung der gebührenpflichtigen respektive gebührenfreien Parkzeiten erfahren.

Gemeinderätin Barbara Maurer gibt diese folgendermassen bekannt:

Die öffentlichen Parkplätze in Sumiswald sind von Montag bis Freitag in den ersten 90 Minuten kostenfrei und anschliessend von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr kostenpflichtig. Ab 19:00 Uhr und an den Wochenenden bleiben die Parkplätze kostenfrei.

Walter Blaser, Rosweg 3, hat erkannt, dass der Parkplatz auf dem Friedhof Sumiswald mit einer blauen Zone belegt werden soll. Beerdigungen mit Traueressen dauern meist länger als 90 Minuten. Wie ist die Handhabung bei Beerdigungen angedacht? Müssen inskünftig Bussen in Kauf genommen werden?

Gemeinderätin Barbara Maurer informiert, dass auch dieser Punkt in der Verordnung zu regeln wäre.

Andreas Herrmann, Habermehlerweg 5, stellt fest, dass die Parkplätze an der Turnhallenstrasse bereits heute gut ausgelastet sind. Nun fallen die Langzeitparkierende auf dem Dorfplatz weg und sollen ebenfalls noch an der erwähnten Strasse parkieren. Diese zusätzlichen Fahrzeuge haben seiner Ansicht nach gar keinen Platz mehr oder missversteht er etwas Grundlegendes?

Auf dem Areal bei der Turnhallenstrasse können insgesamt 60 Fahrzeuge abgestellt werden, so Gemeinderätin Barbara Maurer. Auf dem Dorfplatz stehen hingegen 80 Parkplätze zur Verfügung.

Andreas Herrmann, Habermehlerweg 5, hakt nach. Die Plätze an der Turnhallenstrasse sind bereits heute besetzt. Wo werden diese Fahrzeughalter parkieren können? Die Berechnung geht seiner Ansicht nach mengenmässig nicht auf. Sind diese Plätze nicht garantiert?

Gemeinderätin Barbara Maurer bestätigt, dass die bestehenden Mietverhältnisse fortgesetzt werden können. Überschneidungen sind möglich. Eine doppelte Besetzung/Vermietung der vorhandenen Parkplätze ist hingegen nicht möglich. Mittels Parkuhr wird angezeigt, wie viele Monats- und Jahreskarten verkauft worden sind. Diese können dann kein zweites Mal gelöst werden. Bis heute hat die Gemeinde keine Kenntnis davon, dass die vorhandenen 60 Plätze für die Langzeitparkende nicht ausreichen sollten.

Das heisst, die Anzahl Parkplätze in Sumiswald ist eigentlich gar nicht problematisch, stellt Markus Mosimann, Breitenmattweg 6, fest.

Gemeinderätin Barbara Maurer gibt bekannt, dass die Parkplätze an der Turnhallenstrasse unproblematisch sind. Mit der neuen Reglementierung soll erreicht werden, dass die Langzeitparkierende an der Turnhallenstrasse parkieren. Die vorgängig geführten Gespräche mit den Unternehmungen haben leider nicht das erhoffte Umdenken und Umsetzen anderer Lösungen in Bezug auf den Dorfplatz erzielt.

Markus Mosimann, Breitenmattweg 6, staunt darüber, dass es möglich sein soll, 80 Parkplätze vom Dorfplatz an die Turnhallenstrasse zu verlagern.

Es wurde schon seit längerem festgestellt, so Gemeindepräsident Martin Friedli, dass Fahrzeuglenker ihr Auto über den ganzen Tag hinweg auf dem Dorfplatz abstellen und anschliessend den öffentlichen Verkehr benutzen oder zur Arbeit gehen. Sobald die Parkplätze kostenpflichtig sind, nimmt die Anzahl an Langzeitparkenden automatisch ab. Durch eine Bewirtschaftung kann neuer "Raum" geschaffen werden.

Patric Schärer, Senggen 46, glaubt nicht daran, dass die Anzahl Langzeitparkierende mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung abnehmen wird. Die Kosten fallen immer noch günstiger aus als in der Stadt Bern, Burgdorf oder in der Agglomeration. Wenn nun an der Turnhallenstrasse inskünftig 60 Parkplätze für Langzeitparkende zur Verfügung stehen werden, bleiben auf dem Dorfplatz nach wie vor 20 Parkplätze übrig. Sollte nun, wie angetönt, die Turnhallenstrasse ausgebaut werden, hat Sumiswald plötzlich zu viele Parkplätze. Die Berechnung geht ihm hinsichtlich der Dauerkarten nicht auf.

Gemeindepräsident Martin Friedli glaubt, dass die Parkplätze besetzt werden können. Der vollständige Verkauf der Dauerkarten ist natürlich nicht garantiert.

Werner Schwarz, Bärkli 30, informiert, dass bei Annahme des vorliegenden Reglements der Gemeinderat anschliessend die dazugehörige Verordnung ausarbeiten wird. Es ist davon auszugehen, dass nach einer gewissen Zeit wiederum Anpassungen in den reglementarischen Bestimmungen unter Einbezug der Erfahrungen aus der Praxis notwendig werden. Das Reglement gibt die Legitimation, um überhaupt Massnahmen bei der Parkplatzbewirtschaftung ergreifen zu können. Andernfalls bleibt alles beim Alten. Es braucht auf dem Dorfplatz tagsüber

eine neue Regelung. Für die Bevölkerung ist kein Platz zum Parkieren vorhanden. Diese Problematik stellen inzwischen auch viele Dorfbewohnerinnen und -bewohner fest.

Andreas Sommer, Mauer 581, findet die Parkplatzbewirtschaftung nicht eine schlechte Sache und sieht Vorteile darin. Es stört ihn jedoch, dass es sich im eigentlichen Sinne um eine Regulierung und damit um eine weitere Steuer handelt. Es geht im Grunde nicht um eine Bewirtschaftung, sondern darum, der Bevölkerung wiederum mehr Geld aus dem Sack zu ziehen. Sumiswald verliert dadurch einmal mehr an Attraktivität.

Dem Gemeindepräsidenten Martin Friedli ist es klar, dass die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung individuell beurteilt werden kann, wie auch ob es sich nun um eine Steuer oder eine Gebühr handelt. Es sind aber nach wie vor Parkzeiten vorhanden, die gebührenfrei sind. Zudem gibt es Parkplätze mit blauer Zone. Er vertritt nicht die Ansicht, dass die Dorfbewölkerung dadurch finanziell höher belastet würde. Schlussendlich geht es auch um eine Dienstleistung für die Allgemeinheit, was immer auch Kosten nach sich zieht.

Hans Rudolf Blaser, Dorfstrasse 41, ist selber Detaillist. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die einkaufen möchten, bei der Turnhallenstrasse oder noch weiter weg von den Einkaufsläden parkieren müssen. Wenn zum Beispiel ein Gewerbebetrieb bauen will, muss er die nach Gesetz vorgeschriebene Anzahl an Parkplätzen nachweisen können. Andernfalls muss die Gemeinde Parkplätze gratis zur Verfügung stellen. Die Parkplatzbewirtschaftung in der blauen Zone ist geregelt. Sobald das Suchen der Parkplätze einen Mehraufwand bedingt, wird lieber auf das Einkaufen im Dorf verzichtet. In Sumiswald kann immer noch überall hingefahren werden, das ist der entscheidende Pluspunkt.

Fritz Hirsbrunner, Ober Engelberg 691, fragt sich, warum nicht einfach die Parkplätze mit blauer Zone ausgebaut werden.

Werner Schwarz, Bärkli 30, erklärt, dass zuerst eine reglementarische Grundlage vorhanden sein muss, um überhaupt eine Parkplatzregelung auf die Beine zu stellen. Erst danach kann der Gemeinderat einwirken.

Der Gemeindepräsident hat mehrmals festgestellt, dass Fahrzeughalter ihr Auto zu lange auf der blauen Zone stehen lassen. Viele wissen inzwischen, dass sie mangels reglementarischer Bestimmungen nicht gebüsst werden können. Daher ist die Einführung der vorliegenden Grundlage wichtig.

Andreas Scheidegger, Feldstrasse 2, möchte wissen, ob die zusätzliche Variante durch den Gemeinderat geprüft wurde, dass eine vordefinierte Anzahl an Parkplätzen für die Langzeitparkenden auf dem Dorfplatz bestehen bliebe. Die restlichen Parkplätze könnten mit einer blauen Zone belegt werden. Es ginge vor allem darum, dass die Parkplatzbenutzer, die regelmässig auf dem Dorfplatz parkieren, nach wie vor einen Platz zur Verfügung gestellt bekommen. Oder muss in dieser Angelegenheit der Behörde das volle Vertrauen ausgesprochen werden?

Gemeinderätin Barbara Maurer informiert, dass diese Möglichkeit derzeit nicht angedacht ist. Dem Gemeinderat steht es aber offen, die Verordnung dahingehend anzupassen. Selbstverständlich kann die Bevölkerung Anpassungsvorschläge bringen, um so auf die reglementarischen Bestimmungen einwirken zu können.

Gemeindepräsident Martin Friedli mag sich an die Informationsveranstaltung von letztem September erinnern. Damals wurden ebenfalls Bedenken geäussert, dass Parkplätze auf dem Dorfplatz verloren gingen respektive sich verlagern und die vorhandenen Plätze bei der DLZ Sumiswald AG oder der Bäckerei Bieri unrechtmässig besetzt würden. Die Sachlage ist eindeutig: Die Eigentümer müssen ein richterliches Verbot erlassen, damit sie Falschparker büssen dürfen.

Ulrich Kühni, Hausmattstrasse 12, weiss, dass ein Grossteil der Langzeitparkierenden bekannt ist. Er möchte wissen, ob mit den umliegenden Unternehmungen und Gewerbebetrieben das Gespräch gesucht wurde, um nach geeigneten Möglichkeiten und Massnahmen zu suchen. Wenn nur schon 30 bis 40 dieser Langzeitparkierenden "freiwillig" an die Turnhallenstrasse parkieren würden, gäbe es keine Probleme mehr auf dem Dorfplatz. Die Balz Informatik AG zum Beispiel hat neue Parkplätze hinter der Liegenschaft geschaffen. Er fände es schade, die Attraktivität von Sumiswald zu schmälern, wenn es andere Lösungen gäbe.

Gemeinderätin Barbara Maurer bestätigt, dass der Kontakt gesucht wurde. Es scheint jedoch schwierig zu sein, mit den betroffenen Betrieben und Unternehmungen eine Lösung auf den eigenen Arealen zu finden, wenn die Parkplätze auf dem Dorfplatz gratis zur Verfügung stehen.

Ulrich Kühni, Hausmattstrasse 12, informiert, dass die Unternehmungen/Arbeitgeber ihr Personal/ihre Arbeitnehmer dazu anweisen können, wo dass sie ihre Fahrzeuge parkieren müssen.

Bauverwalter Fritz Kobel möchte ebenfalls ein paar Worte aus der Praxis erzählen. Nebst den bisher vorgestellten Problematiken kommt ein weiterer Umstand hinzu. Wohnungsvermieter, die zu wenige Parkplätze zur Verfügung haben, teilen ihren Mieterinnen und Mietern mit, dass sie auf dem Dorfplatz gratis parkieren können. Es konnte mit ihnen die Lösung gefunden werden, dass die Mieterschaft erst ab 19:00 Uhr auf dem Dorfplatz parkieren darf. Das ist natürlich gegenüber denjenigen, die die Parkplätze zur Verfügung stellen, ungerecht.

Damit kann der Präsident die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das neue Parkplatzreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald mit Inkrafttreten per 01. Januar 2025 zu genehmigen.

. Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 71 Ja-Stimmen und 69 Gegenstimmen zu.

200 1.12.801 Beratung und Beschlussfassung Teilrevision Anhang zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald

Berichterstatter: Gemeindepräsident Martin Friedli informiert, dass die Gemeindeversammlung das neue Parkreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald angenommen hat und die geplante Parkplatzbewirtschaftung somit auf 01. Januar 2025 eingeführt werden kann. Mit der Änderung des Anhangs zum Gebührenreglement wird die gesetzliche Grundlage zur Erhebung der unterschiedlichen Gebühren geschaffen. Der neue Artikel lautet wie folgt:

6.6 Parkplätze	6.6.1. Parkuhren und elektronisches Ticketing	Mind. 60 Minuten gratis für jede weitere Stunde Fr. 0.50 bis Fr. 1.50 (max. Höhe der Tageskarte)
	6.6.2. Parkkarte pro Tag	Fr. 5.00 bis Fr. 15.00
	6.6.3. Parkkarte pro Monat	Fr. 25.00 bis Fr. 100.00
	6.6.4. Parkkarte pro Jahr	Fr. 200.00 bis Fr. 1'000.00
	6.6.5. Menschen mit Beeinträchtigung	Gemäss kant. Richtlinien

In der Gebührenverordnung hat der Gemeinderat lediglich als Kenntnissnahme die folgenden Gebühren bestimmt:

6.6 Parkplätze	6.6.1. Parkuhren und elektronisches Ticketing	Die ersten 90 Minuten gratis für jede weitere Stunde Fr. 1.00 (max. Höhe der Tageskarte)
	6.6.2. Parkkarte pro Tag	Fr. 10.00
	6.6.3. Parkkarte pro Monat	Fr. 50.00
	6.6.4. Parkkarte pro Jahr	Fr. 400.00
	6.6.5. Menschen mit Beeinträchtigung	Gebührenfrei

Das Reglement lag 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung bei der Abteilung Präsidiales öffentlich auf.

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Jakob Wisler, Rainweg 3, ist irritiert darüber, dass im Gebührenreglement beim Gratisparkieren 60 Minuten erwähnt sind und in der Gebührenverordnung von 90 Minuten die Rede ist.

Gemeindepräsident Martin Friedli informiert, dass im Reglement der Tarifrahmen bestimmt wird. Das Gratisparkieren wird darin auf mindestens 60 Minuten festgelegt. Der Gemeinderat entscheidet dann in der Verordnung über die Details. Dabei wurde das gebührenfreie Parkieren auf 90 Minuten angesetzt.

Antrag des Gemeinderates:

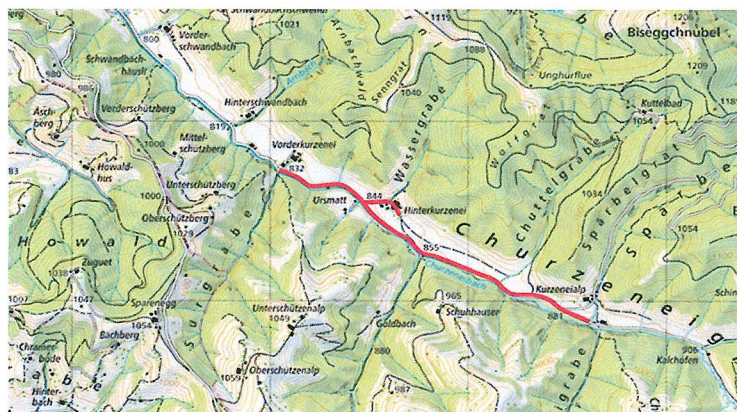
Der Gemeindeversammlung möchte die Teilrevision des Anhangs zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald mit Inkrafttreten per 01. Januar 2025 zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Antrag mit 83 Ja-Stimmen zu 33 Gegenstimmen zu.

**201 4.502.41 Kreditgenehmigung Sanierung Güterweg Kurzenei, Abschnitt
 4.541 ehemaliges Schulhaus bis Sperbelgraben sowie Anfahrt Hintere
 Kurzenei**

Berichterstatterin: Gemeinderätin Barbara Maurer orientiert über die vorgesehene periodische Wiederinstandstellung (PWI) an der Kurzeneistrasse zwischen dem Abschnitt ehemaliges Schulhaus Kurzenei (Vordere Kurzenei) bis Sperbelgraben (Bärenscheuer). Es werden über den Wegabschnitt fünf ganzjährig bewohnte landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe sowie zwei Sömmerungsbetriebe erschlossen. Dabei geht es um folgenden Abschnitt:



18. Dezember 2024

Mit der Widerstandstellung soll die Substanz und der Wert der Strasse erhalten werden. Es sind nachfolgende Arbeiten vorgesehen:

- Ersetzen von defekten Einlaufschächten und Ableitungen
- Ersatz von Leitplanken und Böschungssicherungen
- Ausgiessen von Belagsrissen
- Ausgleichen von Spurrinnen und Unebenheiten
- Einbau einer Deck- respektive Verschleisssschicht

Die Kosten werden erläutert:

Belagsarbeiten ehemaliges Schulhaus bis Sperbelgraben	Fr. 333'900.00
Beitrag an die Anfahrt "Hintere Kurzenei"	Fr. 38'650.00
Bauleitung	Fr. 15'800.00
Vorarbeiten: Böschungen, Einlaufschächte und Ableitungen	Fr. 16'200.00
Unvorhergesehenes	Fr. 11'450.00
Total Bruttokosten	Fr. 416'000.00
Abzüglich zugesicherte Beiträge Kanton	Fr. 62'100.00
Restkosten (Netto) zu Lasten der Gemeinde	Fr. 353'900.00

Die Finanzkommission hat die Tragbarkeit der Investitionskosten bestätigt. Die Finanzierung erfolgt mit vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln gemäss Liquiditätsplan der Gemeinde.

Der Zeitpunkt der Projektumsetzung ist in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Wegsanierung Kurzenei, Abschnitt ehemaliges Schulhaus bis Sperbelgraben sowie Anfahrt Hintere Kurzenei, einen Bruttokredit von Fr. 416'000.00 zu bewilligen und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Antrag ohne Gegenstimme zu.

202 4.801 Generelle Entwässerungsplanung; Kreditgenehmigung Kanalsanierungen 2025 (Unterhaltszone 2)

Berichterstatter: Gemeinderat Fritz Lehmann (Ressort Umwelt) informiert, dass bei den Zustandsüberprüfungen des Abwassernetzes in den Jahren 2017 bis 2021 festgestellt wurde, dass Sanierungen notwendig sind. Das Abwassernetz ist in vier Unterhaltszonen eingeteilt. Die erste Zone beginnt in Fürten und endet zirka auf Höhe der DLZ Sumiswald AG. Im Jahr 2025 sollen die notwendigen Sanierungsmassnahmen in der Unterhaltszone 2 umgesetzt werden. Diese Zone schliesst an die DLZ Sumiswald AG an, führt über die Ey bis zum Bahnhof Wasen. Die ARA-Leitungen der entsprechenden Zonen werden alle vier Jahre gespült und alle 12 Jahre mittels TV-Aufnahmen untersucht und unter anderem auf ihre Dichtheit hin beurteilt. Der Start der Kanalsanierungen hat aus gewässerschutztechnischen und betrieblichen Aspekten ab dem Jahr 2025 zu erfolgen. Da die Unterhaltsarbeiten ziemlich umfangreich ausfallen, wird nicht damit gerechnet, dass diese bereits im kommenden Jahr beendet werden können. Die Gesamtkosten betragen Fr. 565'000.00. Darin enthalten sind Fr. 388'000.00 für Innensanierungsmassnahmen (Inline-Verfahren). Die Leitungen werden bei diesem Verfahren ohne schweres Gerät und ohne Beschädigung der Bodenfläche mit dem Inliner unterirdisch und direkt im defekten Rohr behoben. Die Unternehmen, die für eine Offerteinholung zur Ausführung der Sanierungsarbeiten angefragt werden sollen, sind bekannt. Die Ingenieurarbeiten wurden an die Go Bau AG mit Sitz in Sumiswald erteilt.

Die Finanzierung erfolgt aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser und aus den Gebühreneinnahmen der Abwasserentsorgung nach dem gesetzlich verlangten Prinzip der Eigenfinanzierung. Es dürfen keine Steuergelder verwendet werden und der vorhandene Stand der Spezialfinanzierung ist ausreichend. Es ist auch keine Gebührenerhöhung geplant.

Die Finanzkommission hat die Tragbarkeit der Investitionskosten bestätigt. Die Finanzierung erfolgt mit vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln gemäss Liquiditätsplan der Gemeinde.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte für die Kanalsanierungen 2025 gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) einen Verpflichtungskredit von Fr. 565'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser bewilligen und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

203 4.502.21 Kreditabrechnung Neubau Erschliessung Fürtenmatte

Berichterstatterin: Gemeinderätin Barbara Maurer (Ressort Tiefbau) teilt mit, dass bei diesem Geschäft auch das Ressort Umwelt beteiligt war. Die neue Erschliessungsstrasse bindet die vorhandenen und geplanten Gewerbebetriebe an das übergeordnete Strassennetz an. Zugleich erschliesst die neue Strassenanlage den motorisierten Individualverkehr. Der Langsamverkehr (Fussgänger/Velo) wird längs der Kantonsstrasse und über das östlich gelegene Strassennetz geführt. Folgende Funktionen werden der neuen Strasse zugeordnet:

- Ausfahrt Landi-Tankstelle/Shop
- Anbindung / Erschliessung Parkplätze der Firma Sommer AG
- Rückwärtige Erschliessung der Firma Möbel Siegenthaler AG
- Rückwärtige Erschliessung werk14 AG und Industrieland der H.U.Müller AG

Der Baustart erfolgte im September 2019. Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Fuhrer&Dubach AG / Aeschlimann AG wurde mit der Arbeitsausführung beauftragt. Zudem wurde die Abbiegehilfe in die Fürtenmatte umgesetzt und die Erweiterung der Kanalisationsleitungen in diesem Gebiet angegangen.

Mit der vorgesehenen Erweiterung der bestehenden Industriebauten und Neubauten wurde die Erschliessung in die Fürtenmatte beim Knoten Bernstrasse mit einer Abbiegehilfe sichergestellt. Um die Verkehrsqualität zu erhalten und die Verkehrssicherheit der Radfahrenden beim Knoten Fürtenmatte zu verbessern, stimmte der Kanton der Projektumsetzung zu. Des Weiteren entstand eine neue Strassenentwässerung mit einem Versickerungsbecken. Im Bereich der Fürtenmattstrasse wurde der Linienvverlauf der projektierten Mischabwasserleitung an die geplante Erschliessungsstrasse mit dem Neubau des Shops mit Tankstelle und Waschanlage LANDI verlegt und entsprechend dimensioniert sowie ein neuer ARA-Anschluss erstellt. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Sumiswald hat zugleich die Gelegenheit genutzt und ein Ringschluss im Netz realisiert. Die Energie AG Sumiswald verlegte neue Leerrohre für die Elektrizitätsversorgung. Eine neue Strassenbeleuchtung mit der Installation von Kandelabern wurde ebenfalls umgesetzt. Die Arbeiten sind günstiger ausgefallen als angenommen. Dies begründet sich insbesondere

- im tieferen Preisniveau, als noch zum Zeitpunkt der eingeholten Kostenvoranschläge.
- im guten Wetter.
- in der Synergienutzung in der Zusammenarbeit mit den Unternehmungen.

Die Kreditabrechnung sieht folgendermassen aus:

<i>Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 18.12.2018</i>	<i>Fr. 675'000.00</i>
Neubau Einfahrt / Erschliessung Kantonsstrasse	Fr. 211'350.85
(Budget im Vergleich)	(Fr. 235'000.00)
Neubau Fürtenmattestrasse	Fr. 129'396.00
(Budget im Vergleich)	(Fr. 165'000.00)
Erweiterung Kanalisationsleitung	Fr. 127'665.40
(Budget im Vergleich)	(Fr. 275'000.00)
Gesamtkosten zu Lasten der Gemeinde	Fr. 468'412.25
Kreditunterschreitung	Fr. 206'587.75

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte die vom Gemeinderat genehmigte Kreditabrechnung betreffend den Neubau Erschliessung Fürtenmatte mit einem Gesamtbetrag von Fr. 468'412.25 und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 206'587.75 gegenüber dem seinerzeit bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 675'000.00 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag und damit die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

204 1.400 Orientierungen des Gemeinderates

Teilgenehmigung der Ortsplanungsrevision Sumiswald

Der Gemeindepräsident Martin Friedli orientiert, dass nach achtjähriger Bearbeitung und Bängen die Ortsplanung nun endlich teilgenehmigt vorliegt. Das heisst, die Gesamtrevision der Ortsplanung wird mit Ausnahme von zwei noch offenen Verfahren betreffend Gewässerraum nach der Publikation vom 09. Januar 2025 in Rechtskraft erwachsen. Projekte nach den neuen gemeinderechtlichen Bestimmungen können nun eingegeben bzw. umgesetzt werden.

Forum Sumiswald AG

Der Präsident gibt bekannt, dass sich der Verwaltungsrat und die Vertretung des Migrationsamtes des Kantons Bern darin einig geworden sind, den Vertrag bezüglich Kollektivunterkunft um ein Jahr zu verlängern. Die Verlängerung basiert auf folgender Begründung:

- Um eine gezielte Sanierung der gesamten Liegenschaft mit einer nachhaltigen, vielversprechenden und kostenendeckenden Nutzung zu erreichen, musste eine Zustandsanalyse des ganzen Gebäudes in Auftrag gegeben werden. Dies ist auch für die Gemeinde Sumiswald von Nutzen. Mit der Analyse können die richtigen Weichen und Entscheide für eine mögliche Neunutzung gestellt werden. Für die Erstellung dieser umfassenden Analyse wird eine Zeitspanne von bis zu sechs Monaten benötigt.
- Die Rückzahlung des durch das Stimmvolk genehmigten rangrückläufigen Darlehens ist im Moment noch nicht möglich. Demzufolge ist ein Leerstand oder ein Betrieb mit geringen Einnahmen unbedingt zu vermeiden.
- Eine Neunutzung ab dem Jahr 2026 ist aus sanierungstechnischen und damit verbundenen Abläufen der Umsetzung nicht möglich.

Die Arbeitsgruppe Pro Forum, ihre Konstituierung und die in öffentlichen Umlauf gebrachte Umfrage, ist aus privater Eigeninitiative heraus ins Leben gerufen worden. Sie ist nicht mit der Projektgruppe, die sich unter anderem aus dem Verwaltungsrat des Forums und dem Gemeinderat zusammensetzt, zu verwechseln.

18. Dezember 2024

Gemeindepräsident Martin Friedli nimmt das Anliegen dankend entgegen.

Gemeinderätin Barbara Mauer möchte die Gelegenheit ergreifen und allen für das geschenkte Vertrauen danken. Rückblickend sind die 12 Jahre im Fluge vergangen. Sie habe viel Neues gelernt und viele neue Menschen kennen gelernt, was sie sehr geschätzt habe. Sie dankt ihren Ratskolleginnen und -kollegen, der Tiefbaukommission und dem Abteilungsleiter Bau und Betrieb für die gute Zusammenarbeit.

Vizegemeindepräsident Niklaus Schütz möchte es nicht unterlassen, dem Gemeindepräsident für seine geschätzte Arbeit als Präsident zu danken. Er nimmt sich immer die nötige Zeit für die Geschäftsbearbeitung und die offenen Fragen. Unter Applaus wird ihm die Arbeit verdankt.

Gemeindepräsident Martin Friedli freut sich auf die neue Legislaturperiode und heisst die beiden neuen Gemeinderatsmitglieder Jürg Reist und Thomas Meyer herzlich willkommen. Weiter dankt der Präsident den Verwaltungsabteilungen sowie allen Mitarbeitenden in den Bereichen Schule, Hauswirtschaft und Raumpflege sowie Werkhof. Gleichzeitig bedankt er sich ganz herzlich bei seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen und Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Er wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 23:15 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:



Martin Friedli



Martin Affolter